



Info Dienst Nr. 8 / 2010

Liebe Leserin,  
lieber Leser,

in dieser Woche verkündete die schwarz-gelbe Bundesregierung ihren Plan, dass Banken zukünftig eine Abgabe leisten müssten, die in einen Fonds fließen soll, auf den man dann bei der nächsten Finanzkrise zurückgreifen könne.

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass bestimmte Klientelgruppen profitieren: Privatbanken und Spekulanten. Mit den Abgaben sollen nämlich nicht die Kosten der letzten Finanzkrise refinanziert werden. Die müssen weiterhin allein die Steuerzahler abbezahlen. Das Signal, das gesendet wird, ist: An den Strukturen, die die Finanzkrise ausgelöst haben, muss sich nichts ändern, wir schaffen ja ein Polster für den nächsten Aufprall.

Von einer Finanztransaktionssteuer, die gezielt auf riskante spekulative Geschäfte gerichtet ist, ist keine Rede, obwohl es in erster Linie Spekulationen waren, die die letzte Finanzkrise ausgelöst haben. Der Grund: Diese würde vor allem für die Privatbanken viel teurer werden, als eine regelmäßige minimale prozentuale Abgabe.

Die weiteren Themen der Sitzungswoche in Berlin habe ich in diesem Info-Dienst zusammengefasst.

Der Bundestag macht nun nach intensiven Sitzungswochen eine kleine Osterpause bis zum 19. April. Ihnen und Ihren Familien wünsche ich schöne Ferien und Frohe Ostern!

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Kaczmarek

---

Die Themen:

1. Einigung über die Zukunft der Job-Center
2. Rettungsschirm für Kommunen
3. Fairness in der Leiharbeit
4. Kommunales Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer
5. Für eine Welt frei von Atomwaffen
6. Der Weltwassertag
7. Im Blickpunkt

## 1. Einigung über die Zukunft der Job-Center

Eine zehnköpfige Arbeitsgruppe aus Vertretern von SPD, CDU und FDP hat am Wochenende eine Einigung über die Zukunft der Job-Center erzielt. Zur Erinnerung: Um die Betreuung von Langzeitarbeitslosen durch Kommunen und den Bund in den Job-Centern beizubehalten, muss das Grundgesetz geändert werden. Das Bundesverfassungsgericht hatte diese «Mischverwaltung» 2007 für verfassungswidrig erklärt und eine Neuregelung gefordert.

Schon vor einem Jahr hatten die damalige Bundesregierung und die Ministerpräsidenten eine Lösung vorgelegt, um die Betreuung aus einer Hand verfassungsrechtlich abzusichern. Das wurde in letzter Minute von der Unionsfraktion und Kanzlerin Angela Merkel verhindert. Arbeitsministerin von der Leyen hat daraufhin versucht, die Job-Center abzuspalten und damit die bisherige Betreuungsstruktur aufzulösen. Gegen diesen Vorschlag hatte sich eine Mehrheit im Bundesrat gebildet.

Jetzt wurde in einer parteiübergreifenden Arbeitsgruppe erreicht, dass ein zentraler Fortschritt unserer Arbeitsmarktreformen, die Betreuung und Vermittlung aus einer Hand, gesichert bleibt. Die Job-Center von Bundesagentur für Arbeit und Kommunen bekommen Rechtssicherheit durch eine Verfassungsänderung. Die bereits bestehenden sogenannten Optionskommunen bleiben bestehen, die Ausweitung dieses Modells ist aber begrenzt und mit einem harten Kontrollregime versehen (in aktuell 69 Kommunen sind für die Bezueher des Arbeitslosengeldes II nicht die Bundesagentur für Arbeit und die Kommunen gemeinsam zuständig, sondern ausschließlich Städte oder Landkreise. Diese werden auch als Optionskommunen bezeichnet). Mehr noch: Wir haben durchgesetzt, dass es in Zukunft mehr Vermittler gibt: Ein Fallmanager pro 75 erwerbslose Jugendliche unter 25 Jahren, ein Fallmanager pro 130 Erwerbslose über 25 Jahren. Und wir haben erreicht, dass eine von CDU, CSU und FDP verhängte Sperre im Bundeshaushalt von 900 Millionen Euro für die Arbeitsmarktpolitik wieder aufgehoben wird. Dieses Geld ist für die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen gedacht, doch die Regierung hatte die Mittel eingefroren.

Am Mittwoch wurde der Kompromissvorschlag den beteiligten Ministerpräsidenten und Vorsitzenden der unterschiedlichen Bundestagsfraktionen vorgelegt und endgültig beschlossen. Noch vor der Sommerpause soll der Gesetzentwurf verabschiedet werden.

Wichtige Punkte des Kompromisses:

Die ARGE wird grundgesetzlich abgesichert und als gemeinsame Einrichtung zwischen Kommune und Agentur für Arbeit weitergeführt. Es soll in dieser gemeinsamen Einrichtung ein stabiler Personalkörper mit eigener Personalvertretung geschaffen werden. Die Rechte der Trägerversammlung (oberstes Gremium, das in vielen Fällen von einem kommunalen Vertreter geleitet wird) und des Geschäftsführers sollen gestärkt werden. Die Kontrolle und Steuerung der Arbeitsmarktpolitik soll über Zielvereinbarungen erfolgen.

In einem begrenzten Umfang kann die Betreuung von Langzeitarbeitslosen auch künftig von Optionskommunen wahrgenommen werden, das bedeutet: die 69 bestehenden Optionskommunen können weiter bestehen und es wird eine moderate Erweiterung ermöglicht. Dies geschieht mit einem grundgesetzlich verankertem Deckel sowie nach harten Zulassungskriterien. Voraussetzung für eine Antragsstellung ist eine 2/3-Mehrheit in den Kommunalparlamenten. Die Zahl der Optionskommunen wird auf höchstens 25 Prozent der Aufgabenträger begrenzt, d.h. maximal 110 Optionskommunen.

## **2. Rettungsschirm für Kommunen**

Bürgerinnen und Bürger benötigen starke Kommunen, die gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland gewährleisten. Städte, Gemeinden und Landkreise garantieren die öffentliche Daseinsvorsorge und erfüllen vielseitige Aufgaben zum Schutz der Gesellschaft. Sie können ihren umfassenden Aufgaben und Verpflichtungen jedoch nur dann gerecht werden, wenn ihre finanzielle Leistungsfähigkeit kurz- und langfristig gesichert ist.

Fakt ist, dass die Kommunen in diesem Jahr ein Rekorddefizit von 12 Milliarden Euro erwarten. Und auch in den Jahren 2011 bis 2013 werden zweistellige Milliardendefizite befürchtet.

Die extrem angespannte finanzielle Situation der Kommunen wird durch die jüngste Steuergesetzgebung der schwarz-gelben Bundesregierung dramatisch verschärft. Das Ende letzten Jahres beschlossene sogenannte „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ führt zu direkten Einnahmeausfällen von 1,6 Mrd. Euro. Die ebenfalls bereits beschlossenen Vorschläge zur Absenkung der Unternehmensbesteuerung haben kommunale Mindereinnahmen von mindestens 650 Mio. Euro zur Folge. Die von der Bundesregierung angekündigte Einkommensteuerreform würde für die Kommunen nochmals Einnahmeverluste in Höhe von mehreren Milliarden Euro bedeuten. Auch ohne die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise wären diese Einnahmeausfälle keinesfalls zu verkraften!

Im Rahmen der föderalen Strukturen sind die Länder verpflichtet, langfristig für eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen. In der akuten Notlage müssen Bund und Länder darüber hinaus gemeinsam mit den Kommunen Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation ergreifen. Doch bisher schweigen die Landes- und die Bundesregierung. Wo fast jede dritte Kommune verschuldet ist und die ersten Bäder, Schulen und Theater geschlossen werden, hört man von CDU-Ministerpräsident Rüttgers nichts.

Als SPD-Bundestagsfraktion haben wir in dieser Sitzungswoche mehrere konkrete Maßnahmen in Form eines Antrags eingebracht. Erforderlich ist zunächst ein Kurzfristprogramm, das als Rettungsschirm über den Kommunen aufgespannt wird und deren elementare Handlungsfähigkeit erhält. Hierzu zählen eine vollständige Kompensation der durch das sogenannte „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ entstandenen Einnahmeausfälle von 1,6 Mrd. Euro sowie eine Rücknahme der im Bundestag beschlossenen Änderungen der Unternehmensbesteuerung. Der Bund soll sich, befristet auf zwei Jahre, mit 400 Mio. Euro pro Jahr zusätzlich an den Kosten der Unterkunft von HARTZ-IV Empfängern beteiligen (diese werden normalerweise nur von den Kommunen getragen). Auf weitere Steuergeschenke, die zu zusätzlichen Belastungen der Kommunen führen, ist zu verzichten.

Den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion finden Sie unter:  
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/011/1701152.pdf>

## **3. Fairness in der Leiharbeit**

Zentrale Ziele der Beschäftigungspolitik der SPD sind ein hoher Beschäftigungsstand und die Schaffung guter Arbeitsbedingungen. Fakt ist aber, dass prekäre Beschäftigung in den letzten Jahren massiv zugenommen hat.

Seit langem sind Fehlentwicklungen in der Leiharbeitsbranche bekannt. Die hohen Lohnunterschiede zwischen Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern auf der einen und Festangestellten auf der anderen Seite bei vergleichbaren Tätigkeiten sind untragbar. Die Vorschläge der SPD-Fraktion für die Beseitigung des Missbrauchs der Leiharbeit sind aufgrund des Widerstands der Union in der letzten Legislaturperiode nicht umgesetzt worden. Wir fordern deshalb in unserem Antrag „Fairness in der Leiharbeit“, die Arbeitnehmerüberlassung wieder auf ihre historische Funktion als Instrument für mehr Flexibilität bei Auftragsspitzen zu beschränken (Bei der sogenannten Arbeitnehmerüberlassung wird ein Arbeitnehmer (Leiharbeiter, Zeitarbeiter) von seinem Arbeitgeber (Verleiher, Zeitarbeitsunternehmen) einem Dritten (Entleiher) zur Arbeitsleistung überlassen). Im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz muss bestimmt werden, dass nach einer kurzen Einarbeitungszeit der Grundsatz „Gleiche Arbeit – Gleiches Geld“ ohne Ausnahme gilt. Wir brauchen Regelungen, um den Missbrauch in der Leiharbeit, insbesondere durch nationales aber auch grenzüberschreitendes Lohn- und Sozialdumping, zu unterbinden.

Um den schlimmsten Missbräuchen zu begegnen, ist eine Lohnuntergrenze notwendig. Hierfür muss die Leiharbeitsbranche in den Geltungsbereich des Arbeitnehmerentwettungsgesetzes aufgenommen werden (Dies ist das Gesetz, auf dessen Grundlage in Deutschland in bestimmten Branchen Mindeststandards für Arbeitsbedingungen festgelegt werden können). Die zunehmend verbreitete konzerninterne Verleihung durch Leiharbeitsgesellschaften der Unternehmen muss begrenzt werden. Unser Ziel bleibt ein gesetzlicher Mindestlohn, der dann auch die Leiharbeit umfasst.

Die Betriebsräte in den Entleihbetrieben brauchen Mitbestimmungsrechte zur Kontrolle des ordnungsgemäßen Einsatzes der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter und des Umfangs und der Dauer der Leiharbeit. Folgerichtig sollen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter bei der Ermittlung der Arbeitnehmerzahl für die betriebsverfassungsrechtlichen Schwellenwerte mitgezählt werden.

Vor allem aber soll wieder der Grundsatz durchgesetzt werden, dass Leiharbeiter bei wechselnden Unternehmen eingesetzt, aber unbefristet bei den Leiharbeitsunternehmen beschäftigt werden. Die Befristung eines Leiharbeitsverhältnisses und die Koppelung der Befristung an einen Arbeitseinsatz (Synchronisation) müssen unzulässig sein.

Den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion finden Sie unter:  
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/011/1701155.pdf>

#### **4. Kommunales Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer**

Die SPD will die Integration von in Deutschland lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger umfassend fördern. Hierzu gehört aus unserer Sicht ein dem demokratischen Prinzip entsprechendes Kommunalwahlrecht auch für Ausländerinnen und Ausländern, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der EU besitzen. Nur CDU und CSU lehnen es ausdrücklich ab, das Kommunalwahlrecht auf Staatsangehörige von Drittstaaten zu erstrecken.

In Deutschland leben zum Beispiel ca. 1,7 Millionen Menschen mit einem türkischen Pass, allein in NRW sind es über 500.000 türkische Mitbürgerinnen und Mitbürger. Viele von ihnen sind seit Jahrzehnten Teil unserer Gesellschaft. Ein wichtiger Schritt zur Förderung von Integration wäre es diesen Menschen die Möglichkeit zu geben ihr

konkretes Umfeld, die Stadt oder die Gemeinde in der sie leben, auch politisch mit gestalten zu können.

Durch unseren Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes wollen wir den Bundesländern die entsprechenden Möglichkeiten einräumen. Danach sollen Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten nach Maßgabe von Landesrecht bei Wahlen in Kreisen und Gemeinden wahlberechtigt und wählbar sein sowie an Abstimmungen teilnehmen können.

Den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion finden Sie unter:  
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/010/1701047.pdf>

## **5. Für eine Welt frei von Atomwaffen**

Seit dem Amtsantritt des US-Präsidenten Barack Obama ist die Hoffnung auf Fortschritte insbesondere bei der nuklearen Abrüstung gestiegen. Die USA und Russland haben Verhandlungen zu einem neuen Start-Vertrag aufgenommen, der den im Dezember 2009 ausgelaufenen Start-I-Vertrag ersetzen soll. In diesem Jahr findet darüber hinaus die nächste Überprüfungskonferenz zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV oder Atomwaffensperrvertrag) statt. Es kommt jetzt darauf an, diese Konferenz mit Beschlüssen zu beenden, die den Atomwaffensperrvertrag stärken und die Nichtverbreitung von Nuklearwaffen voranbringen.

Mit dem fraktionsübergreifenden Antrag von SPD, CDU/CSU, FDP und Bündnis90/Die Grünen begrüßen wir die Absicht der Bundesregierung, neue Abrüstungsabkommen zu unterstützen und eine neue Dynamik in der Rüstungskontrolle und der Abrüstungsdebatte zu erreichen. Wir begrüßen, dass sich die Bundesregierung bei der Ausarbeitung eines neuen strategischen Konzepts der NATO im Bündnis und gegenüber den USA dafür einsetzt, dass die in Deutschland verbliebenen Atomwaffen abgezogen werden. In unserem umfangreichen Forderungskatalog wird die Bundesregierung aufgefordert, die anstehenden Verhandlungen zu unterstützen und zu einem Erfolg der Überprüfungskonferenz beizutragen.

Wir fordern darüber hinaus eine Stärkung der Rüstungskontrolle sowie der Internationalen Atomenergieagentur IAEA zur Überwachung des NVV. Bei Verletzungen von NVV-Verpflichtungen sind effektive Sanktionen nötig. Wir treten auch für ein neues Abkommen zum Verbot der Produktion von Spaltmaterial sowie für die Einrichtung eines Kernwaffenregisters und die Offenlegung der Plutoniumbestände ein. Staaten, die dem NVV bisher nicht beigetreten sind, sollen für einen Beitritt geworben werden.

In Konfliktregionen im Nahen und Mittleren Osten und in Südasien muss die Bundesregierung sich nachdrücklich für Gespräche über nukleare Abrüstung einsetzen. Politische Lösungen sind auch in den Konflikten mit Nordkorea und dem Iran zu suchen. Eine Welt frei von Atomwaffen ist keine Utopie, sondern eine konkrete Verpflichtung der Unterzeichner des Nichtverbreitungsvertrages!

Den Jahresabrüstungsbericht der Bundesregierung finden Sie unter:  
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/004/1700445.pdf>

## **6. Der Weltwassertag**

Trinkwasser wird oft als Selbstverständlichkeit betrachtet, dabei ist es ein seltenes Gut. Zwar sind 71 % der Erdoberfläche mit Wasser bedeckt, davon sind aber 97,5 % Salzwasser und damit als Trinkwasser für den Menschen ungeeignet. Auch vom

verbleibenden Rest können nur geringe Mengen genutzt werden. Das Wasser ist als Eis in den Polen oder Gletschern gebunden oder liegt als Grundwasser so tief in der Erde, dass es nicht erschlossen werden kann. Damit steht nur ein Prozent als Oberflächengewässer zur Nutzung des Menschen zur Verfügung.

Seit 1993 findet jedes Jahr am 22. März der internationale Wassertag statt, um mehr Bewusstsein für die knappe Ressource zu schaffen. Das Motto in diesem Jahr lautet: „Sauberes Wasser für eine gesunde Welt“. Als zuständiger Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion ist es mir besonders wichtig auf die Problematik hinzuweisen.

Sauberes Wasser ist die Grundvoraussetzung für die Gesundheit der Menschen und den Erhalt der Ökosysteme. Doch es ist ein rares Gut geworden. Durch den Klimawandel wird sich die Situation noch weiter verschärfen. Laut der Hilfsorganisation „terre des hommes“ sterben jedes Jahr 1,5 Millionen Kinder durch verunreinigtes Wasser. Und laut dem Deutschen Roten Kreuz haben 41 Prozent der Weltbevölkerung keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser.

In Deutschland mangelt es nicht an Trinkwasser. Im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge wird allerdings immer wieder über Liberalisierung und Privatisierung des Wassermarktes diskutiert. Die Kernfrage ist hier: Soll Wasser ein öffentliches Gut bleiben - oder darf man es privatisieren? Was für Strom, Gas und Telekommunikation gilt, muss nicht zwangsläufig auch für die Wasserwirtschaft gelten. Viele versprechen sich von einem freien Wettbewerb Kundenvorteile durch sinkende Wasserpreise. Sie hoffen, auf den internationalen Märkten konkurrenzfähiger zu werden. Die Ziele sind begrüßenswert. Aber andererseits ist Wasser kein Handelsgut wie andere.

Trinkwasser ist überall in der Welt das Lebensmittel, das durch kein anderes ersetzt werden kann. Die ausreichende Versorgung der Bürger mit gesundheitlich unbedenklichem Wasser ist eine öffentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge. Das Recht der Qualitätskontrolle können wir daher keinesfalls an private Betreiber abgeben. Für mich kommt eine Aufweichung des Gewässerschutzes nicht in Frage.

Besonders wichtig ist mir noch zu erwähnen, dass am 21. März die Emscher, die in Holzwickede entspringt, zur Flusslandschaft des Jahres 2010/2011 ausgerufen wurde. Lange Zeit galt der Fluss als Kloake des Ruhrgebiets, sogar als schmutzigster Fluss Deutschlands. Doch das Umweltbewusstsein hat zugenommen und mit der Renaturierung der Emscher und ihrer Nebenflüsse erhalten wir einen Lebensraum am Wasser zurück. Alle zwei Jahre werden besondere deutsche Flusslandschaften von den NaturFreunden Deutschlands und dem Deutschen Anglerverband als Flusslandschaft des Jahres ausgewählt. Mit dieser Auszeichnung wollen die beiden Verbände die Bevölkerung auf die ökologische, ökonomische und soziokulturelle Bedeutung der Flüsse und der sie umgebenden Landschaft aufmerksam machen.

## **7. Im Blickpunkt**

### **Einsetzung eines Untersuchungsausschusses Gorleben**

Der Bundestag hat in dieser Woche auf Antrag von SPD, Bündnis90/Die Grünen und Die Linke die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „Gorleben“ beschlossen. Kern des Untersuchungsauftrages ist vor allem die Klärung, inwieweit die Auswahl und Entscheidung zur alleinigen Erkundung Gorlebens im Jahr 1983 auf politischer Vorfestlegung und politischer Einflussnahme beruhten und nicht auf Grundlage wissenschaftlicher Expertise erfolgten.

Den Antrag finden Sie unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/008/1700888.pdf>



## **Rücknahme des Steuerprivilegs für Hoteliers – Gesetzentwurf zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes**

Parallel dazu hat der Deutsche Bundestag in dieser Woche abschließend unseren Gesetzentwurf zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes beraten. Wir fordern damit die Rücknahme der unsinnigen Absenkung des Mehrwertsteuersatzes auf Hotelübernachtungen von 19 auf 7 Prozent. Die Warnungen vor zusätzlichem bürokratischem Aufwand bestätigen sich mittlerweile und haben die Wirtschaftsverbände bereits zum öffentlichen Aufruf an die Bundesregierung nach Abmilderung der Lohnsteuerfolgen der Neuregelung veranlasst.

Den Antrag finden Sie unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/005/1700520.pdf>

## **Zukunft für Haiti – Nachhaltigen Wiederaufbau unterstützen**

Die bisherigen Anstrengungen nach der Erdbebenkatastrophe in Haiti am 12. Januar dieses Jahres galten der ersten Notversorgung in dem ohnehin zu den ärmsten Ländern gerechneten Staat. Jetzt muss der Übergang zu einer nachhaltigen Wiederaufbauhilfe geschafft werden.

Wir fordern die Bundesregierung auf, beim EU-Lateinamerika-Gipfel im Mai ein regionales Aufbaukonzept auf den Weg zu bringen. Weiterhin soll die Bundesregierung sich auf der Konferenz Ende März in New York und auch darüber hinaus für einen langfristigen Aufbauplan einsetzen und sich mit ausreichenden Mitteln an einem langjährigen Engagement der internationalen Staatengemeinschaft in Haiti beteiligen.

Den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion finden Sie unter:

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/008/1700885.pdf>

## **Menschenrechtsverteidiger brauchen den Schutz der Europäischen Union**

Mit unserem Antrag „Menschenrechtsverteidiger brauchen den Schutz der Europäischen Union“ unterstützen wir die Initiative der spanischen EU-Ratspräsidentschaft, den Schutz von Menschenrechtsverteidigern zu verbessern. Menschenrechtsaktivisten und ihre Familien gehen in vielen Staaten ein besonders hohes Risiko ein. Sie werden häufig Opfer staatlicher Gewalt oder paramilitärischer Gruppen. Durch ihren Mut wurde die Lage der Menschenrechte auf der ganzen Welt wesentlich verbessert. Deshalb ist die Initiative der spanischen EU-Ratspräsidentschaft zu begrüßen, den Schutz von Menschenrechtsverteidigern zu stärken.

Den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion finden Sie unter:

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/010/1701048.pdf>

## **Mobilität nachhaltig gestalten**

Ein gut ausgebautes Verkehrssystem ist wesentliche Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung. Investitionen in unsere Infrastruktur sind deshalb Investitionen in unsere Zukunft. Das Konzept einer integrierten Verkehrspolitik basiert auf der vernünftigen Kombination der unterschiedlichen Verkehrsträger zu einem ökonomisch effizienten, sozial angemessenen und ökologisch verträglichen Mobilitätsangebot. Die Koalition allerdings legt ihren Schwerpunkt in der Verkehrspolitik auf den Verkehrsträger Straße. Das ist ein schwerwiegender Fehler. Wir fordern, den Verkehrsträger Straße durch die Verlagerung auf die Schiene und Wasserstraße zu entlasten. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich zum Ansatz einer integrierten Verkehrspolitik zu positionieren, um die Widersprüche zwischen Ansätzen des Koalitionsvertrages und öffentlichen Äußerungen zur zukünftigen Verkehrspolitik auszuräumen.

Den Antrag finden Sie unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/010/1701060.pdf>